

GEMEINDE
Winterlingen



Gemeinde Winterlingen

Bebauungsplan

„Freizeitanlage Fußballplatz“ in Harthausen

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

Fassung: 08.04.2026

FRITZ &
GROSSMANN



Projekt: Bebauungsplan „Freizeitanlage Fußballplatz“ in Harthausen

Planungsträger: Gemeinde Winterlingen
Marktstraße 7
72474 Winterlingen

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1330

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:
Simon Steigmayer, B.Eng. Landschaftsplanung

Geländeerfassung:
Simon Steigmayer, B.Eng. Landschaftsplanung

Büroleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Projektbezogene Angaben	4
3	Habitatstrukturkartierung	7
4	Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf	12
5	Schutzgebiete	20
6	Fazit	20

1 Vorbemerkung

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

2 Projektbezogene Angaben

Vorhaben:	Die Gemeinde Winterlingen beabsichtigt im Ortsteil Harthausen mit der Ausweisung einer etwa 1,6 ha großen Fläche südlich angrenzend an das Gebiet „Freizeitanlage Zimmerplatz“ den bestehenden Sportplatz planungsrechtlich zu sichern und auf einer bestehenden Schotterparkfläche nahe dem Fußballfeld die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Kleinspielfelds zu schaffen.
Flächengröße:	Gesamt ca. 1,6 ha, (Kleinspielfeld ca. 24 m x 15 m)
Blattschnitt TK25-Quadrant:	7720SO
UTM-EEA 10 km:	10kmE425N278
Naturraum:	Mittlere Flächenalb (Naturraum-Nr. 95)
Großlandschaft:	Schwäbische Alb (Großlandschaft-Nr. 9)
Höhenlage:	ca. 716 m ü. NHN
Datum der Übersichtsbegehung:	09.05.2025

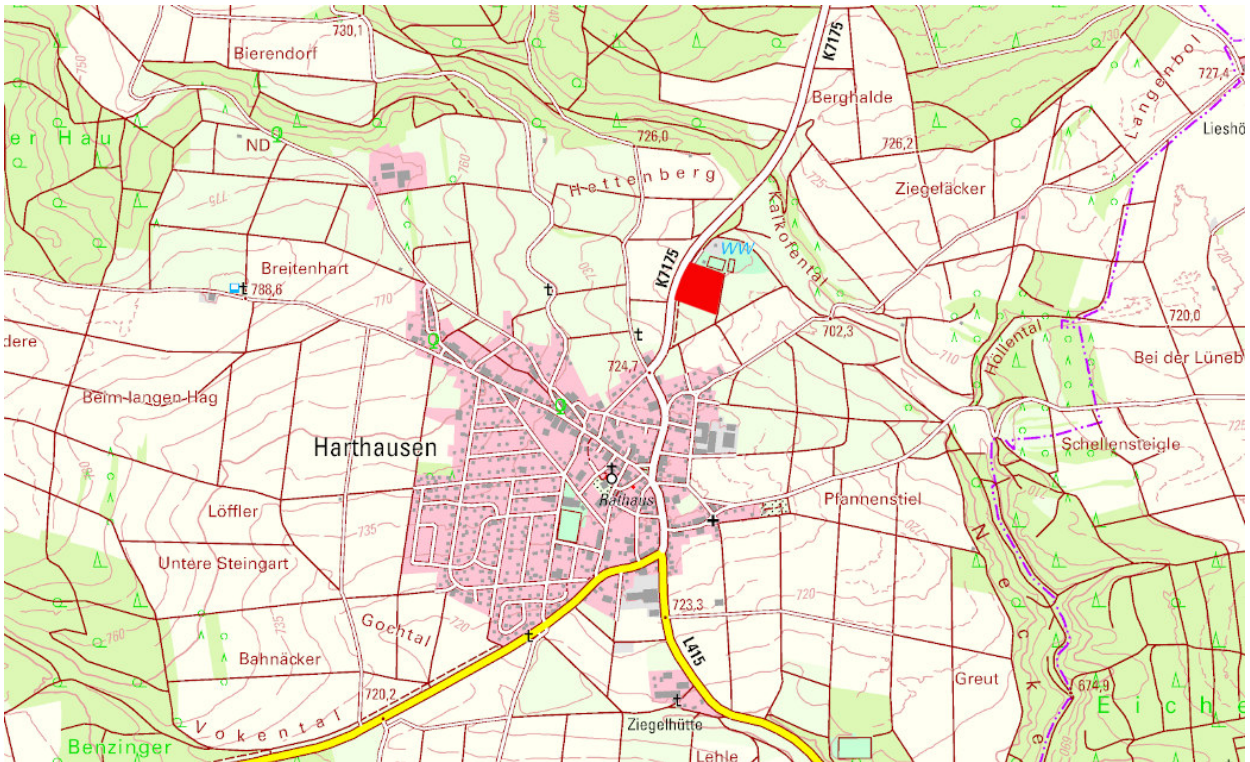


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Abbildung 2: Bebauungsplan vom 08.04.2026



Abbildung 3: Skizze zur Lage des geplanten Kleinspielfelds, mit Beispielbildern





Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 16




Abbildung 4: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)





3 Habitatstrukturkartierung




Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.


Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	<p>Fußballplatz mit Flutlichtanlage. Lange Seiten mit Stahlrohreinzaunung. Ganzjährig kurzrasig als Fußballplatz/Trainingsplatz genutzt.</p>	
2	<p>Mähwiese (Fettwiese, intensiv genutzt) zwischen Fußballplatz und Wirtschaftsweg und sonstige kleine Grünfläche um den Fußballplatz.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
3	<p>Schotterfläche: Großer Schotterparkplatz mit aktuell randlicher Lagernutzung einer Baustelle. Südöstlich mit Übergang in kurzrasigen Grünstreifen.</p>	
4	<p>Weitsprunganlage mit Aschebahn und Sandgrube</p>	
5	<p>Lückige Strauchhecke im Böschungsbereich um den Parkplatz. Einzelne ca. 3-4 m hohe Sträucher (überwiegend Hartriegel und Liguster, vereinzelt Nadelgehölze) ohne ausgeprägte Saumstruktur. Wird bis an die Stämme gepflegt. Kein stehendes oder liegendes Totholz vorhanden. Vereinzelte Findlinge.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
6	Verkehrinsel: Kleine Grünfläche mit 4 Findlingen und zwei kleineren Bäumen ohne Höhlenpotenzial	
7	Ballfangzaun und hohe Thujahecke: Die ca. 7 m hohe Zaunanlage ist im unteren Bereich aus Maschendraht und im oberen Bereich mit Netz ausgeführt. Dahinter befindet sich eine ca. 4m hohe, schmale Thujahecke zwischen Ballfangzaun und Umrandungszaun des Tennisplatzes.	
8	Gerätehütte (Ballhäuschen) mit Treppe und kleinem gepflastertem Vorplatz.	
9	Tennisplatzgelände: 4 Tennisplätze und ein Kleinfeldplatz mit Kunstrasenbelag und angrenzendem Vereinsheim (außerhalb des Geltungsbereichs)	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
10	Acker (außerhalb des Geltungsbereiches)	
11	Wirtschaftsweg: Geschotterter Feldweg mit mittigem Grünstreifen (außerhalb des Geltungsbereichs)	
12	Acker (außerhalb des Geltungsbereichs)	-
13	Mähwiese mit Holzplatz (außerhalb des Geltungsbereichs)	-
14	Parkplatz der Tennisanlage, asphaltiert (außerhalb des Geltungsbereichs)	-
15	Feldhecke entlang der Neufraer Straße (außerhalb des Geltungsbereichs), im nördlichen Teil als geschütztes §30-Biotop ausgewiesen.	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
16	Straße asphaltiert	

4 Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510) <input type="checkbox"/> Andere LRT	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Die Grünlandflächen angrenzend an den Sportplatz werden zwar als Mähwiesen bewirtschaftet, weisen jedoch keine Anzeichen von Magerkeitszeigern auf. Ein Eingriff in diese Bereiche sieht die Planung außerdem nicht vor.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte und gefährdete Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati- onskartierung	<input type="checkbox"/> Begehungen insg. <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker- Begleitflora (Sege- talflora)) <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl) <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Ältere Gehölzstrukturen, die für Zweig- und Höhlenbrüter als Fortpflan- zungs- und Ruhestätten geeignet wären sind im Plangebiet nicht vorhan- den. Die drei solitär stehenden Bäume auf den Flächen 2 und 6 im Bereich der Zufahrt weisen keine Höhlen auf. Die Bäume sind durch die geplante Kleinfeldanlage auch nicht betroffen und können erhalten bleiben.</p> <p>Ebenso von der Planung unberührt bleibt die kleine Gerätehütte (Ballhäus- chen Nr. 8), welches potenziell von Gebäudebrütern genutzt werden könnte.</p> <p>Auch die lückige Strauchhecke im Böschungsbereich (Nr. um den Park- platz ist durch die angrenzenden Störungen des Sportbetriebs und die strukturarme Ausbildung nur eingeschränkt als Brutplatz geeignet. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung konnten in diesem Bereich auch keine Brutaktivitäten festgestellt werden. Da für die geplante Kleinfeldanlage ein Eingriff in die Gehölzstrukturen notwendig sein könnte, sind die Fällungen außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durch- zuführen.</p> <p>Die weiteren geeigneten Gehölzstrukturen wie die am nördlichen Rand des Plangebiets befindliche Thujahecke hinter dem Ballfangzaun oder die Feld- hecke entlang der Neufraer Straße befinden sich außerhalb des Geltungs- bereichs und werden von der Planung nicht berührt.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März</p> <p><input type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p>	<p>Wichtige Strukturen für Fledermäuse sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorhanden. Die Heckenstruktur (Nr. 5) hat lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Durch die intensive Nutzung des Sportplatzes hat die Fläche Rasenfläche keine Bedeutung als Jagdhabitat.</p>	<p>Vorhandene Quartierstrukturen:</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölze</p> <p><input type="checkbox"/> Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäude</p> <p><input type="checkbox"/> unterirdische Höhlen</p> <p>Mögliche Quartiernutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p> <p>Mögliche Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien (v.a. linienhafte Gehölzstrukturen)</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Routen von Fledermauszug (z.B. breite Tallagen)</p>	<p><input type="checkbox"/> stationäre Erfassung zur Wochenstubenzeit</p> <p><input type="checkbox"/> Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 1-3 x zur Wochenstubenzeit (abends oder morgens mit Dämmerungsphase)</p> <p><input type="checkbox"/> 1-2 x Paarungs- und Zugzeit</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input checked="" type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen. Der vorhandenen lückigen Strauchhecke (Nr. 5) fehlt es hinsichtlich der Eignung für die Haselmaus an entsprechender Anbindung sowie fruchtenden Sträuchern. Durch die intensive Pflege fehlt auch eine entsprechende Saumstruktur als Lebensraum für die Haselmaus.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> 6 - 7 Begehungen insg. <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen und Anschlüsse an bestehende Lebensräume. Die Kombination aus geeigneten Sonnplätzen, Winterquartieren, Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitaten ist innerhalb des Plangebiets nicht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang gegeben.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	<input type="checkbox"/> Begehungen insg. <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor Aktivitätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spät- sommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zau- neidechsen-Vorkom- men, mind. 6x bei pot.

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
			Schlingnatter-Vorkom- men
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Kammmolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen (Laichgewässer, Sommerlebensräume oder Überwinterungshabitate). Auch im näheren Umfeld sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, weshalb die Vorhabensflächen als Wanderkorridor ausgeschlossen werden können.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Ge- wässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 - 6 Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeit- räume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Amei- sen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vor- habensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifi- schen Nahrungspflanzen. Die Mähwiesenbereiche östlich und südlich des Sportplatzes werden durch die Planung nicht berührt.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Tothholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen wer- den. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärm- zeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wanstschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Wanstschrecke sicher ausgeschlossen werden. Die Mähwiesenbereiche im östlichen und südlichen Randbereich werden von der Planung nicht berührt.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen insg.</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p>FFH-Arten (Anhang. II):</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Arten:</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

5 Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Kernflächen oder Kernräume innerhalb des Plangebiets ausgewiesen. - Biotopverbund trockener Standorte: 1.000 m Suchraum - Biotopverbund mittlerer Standorte: 500 m Suchraum
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - ca. 50 m südlich: „Mähwiese am nördlichen Ortsrand von Harthausen“ (Biotop-Nr. 377204170262)
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - Ca. 70 m nördlich: „Hecke beim Tennisplatz Harthausen“ (Biotopnr. 177204170268)
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturpark	Das Gebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Obere Donau“
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet

6 Fazit

Die Gemeinde Winterlingen beabsichtigt im Ortsteil Harthausen mit der Ausweisung einer etwa 1,6 ha großen Fläche südlich angrenzend an das Gebiet „Freizeitanlage Zimmerplatz“ den bestehenden Sportplatz planungsrechtlich zu sichern und auf einer bestehenden Schotterparkfläche nahe dem Fußballfeld die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Kleinspielfelds mit einer Größe von ca. 24 m x 15 m zu schaffen.

Für die Realisierung des Vorhabens wird im Wesentlichen ein bestehender Schotterparkplatz beansprucht. Sollten Eingriffe in vorhandene Gehölzstrukturen notwendig werden, sind diese außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

Von dem geplanten Vorhaben gehen keine erheblichen Auswirkungen aus, die geeignet sind, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszulösen. Vertiefende Untersuchungen zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums sind nicht notwendig.

Balingen, 08.04.2026

i.V. Tristan Laubenstein
Büroleitung

